

**II-3251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ 10.000/72-Parl/91

Wien, 5. September 1991

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

**1446 IAB**

**1991-09-05**

**zu 1438 IJ**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1438/J-NR/91, betreffend Genehmigung eines Schulversuches über eine neue Schulform "Wirtschaftsfachschule für Gastronomie", die die Abgeordneten Dr. Frizberg und Genossen am 9. Juli 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**1. "Wie beurteilen Sie seitens des Unterrichtsministeriums den geplanten Schulversuch einer "Wirtschaftsfachschule für Gastronomie"?"**

**Antwort:**

Das Konzept eines Schulversuches "Wirtschaftsfachschule für Gastronomie" in Bad Gleichenberg wurde mit den zuständigen Beamten des Unterrichtsressorts inoffiziell vorbesprochen; ein offizieller Antrag liegt im Bundesministerium für Unterricht und Kunst noch nicht vor.

Mit Rücksicht auf bevorstehende, derzeit in Arbeit befindliche, Lehrplanarbeiten im Bereich der Höheren Lehranstalten und Fachschulen für Fremdenverkehrsberufe sowie für die Höheren Lehranstalten und Fachschulen für wirtschaftliche Berufe und im Hinblick auf die schulpolitischen Auflagen (Erhöhung der Schulautonomie) muß festgestellt werden, daß in jedem Lehrplan ein noch näher zu bestimmender Prozentsatz festgelegt wird, der jeder Lehranstalt genügend Freiraum für standortbezogene Schwerpunkte gewährt.

- 2 -

Bei der nunmehr eher restriktiven Grundhaltung des Bundesberufsausbildungsbeirates (des Beratungsgremiums des für die Anrechnungen federführenden Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten) ist jedoch nicht auszuschließen, daß die derzeitigen Anrechnungen für die neue Form möglicherweise gewährt würden, für die Regelform der Hotelfachschule und für die Gastgewerbefachschule aber in Frage gestellt werden könnten, umso mehr, als mit der derzeitigen Ausarbeitung verbesseter Lehrpläne auch eine rechtliche Handhabe für eine Neufassung der Anrechnungen vorhanden sein würde. Dies hätte folgende Konsequenzen:

- Verschlechterung der Berufsqualifikation für eine Vielzahl von Schülern, die die Regelform besuchen, und
- massive Beispiele für alle anderen berufsbildenden mittleren und wohl auch höheren Schulen, weil unter Umständen auch dort ein Praxisjahr als zusätzliches Kriterium verlangt werden könnte.

Es sind daher vor Inkrafttreten der neuen Lehrpläne (inkl. Rahmen-Gegenstände für Schulautonomie) noch eine Reihe von Punkten, wie z.B:

a) Verbesserung bei den Ersätzen der Konzessionsprüfung

b) Rechtsstatus der Praktikanten

zu klären.

2. "Werden Sie diesem Schulversuch "Wirtschaftsfachschule für Gastronomie" die Genehmigung erteilen?

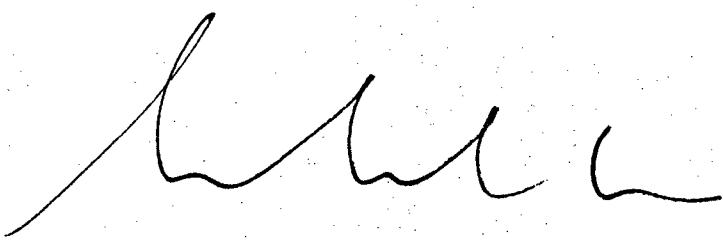
Wenn ja, wann?

Wenn nein, was sind die Gründe für Ihre negative Haltung?"

- 3 -

Antwort:

Der Beginn eines Schulversuches mit dem Schuljahr 1991/92 ist nicht möglich, da einerseits bis jetzt kein Antrag des Landesschulrates eingelangt ist, und andererseits die in Punkt 1 angeführten Lehrplan-Reformen teils in Diskussion (Umfang der Schulautonomie) und teils in Arbeit sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt" or a similar name, is positioned in the middle of the page below the text.